

Massauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Ämtliches Verfündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Bezugspreis: bei familiären Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltene Colonne
jeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breidenheim, Dellheim, Diedensbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschaden.

Nr. 6.

Samstag, den 15. Januar 1916.

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 25.

Betr.: Preise für Benzol gemischt mit Schwefeläther.

Das Generalkommando teilt gemäß R. M. Nr. 2667/12. 15. A 7 V mit, daß die Deutsche Benzolreinigung in Bochum entloftem Benzol, das in diesem Zustande bei kaltem Wetter erstarrt und somit als Rotorenbetriebsstoff unvernünftig wäre, zur Erhöhung der Kältebeständigkeit von nun an Schwefeläther beigemengt.

Für die Mischungen, die von der Inspektion des Kraftfahrwesens genehmigt sind, werden gemäß § 4 der „Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe“ R. M. Nr. 235/7. 15. A 7 V vom 1. August 1915 folgende Höchstpreise für je 100 Kilogramm festgesetzt:
Gemisch I (90 Teile Benzol, 10 Teile Schwefeläther) 70.— „
Gemisch II (85 Teile Benzol, 15 Teile Schwefeläther) 74.50 „
Gemisch III (80 Teile Benzol, 20 Teile Schwefeläther) 78.50 „

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nr. 26.

Betr.: Verbot von Ausverkäufen für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des § 96 des preussischen Gesetzes über den Verlagszustand vom 4. Juni 1851 werden hiermit für den Monat Januar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sog. Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Reklame-Wochen oder Tage, sowie Verkäufe unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffe und hieraus konfessionierte Gegenstände und für alle Strickwaren verboten.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nr. 27.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Aufbaumholz und stehenden Aufbaumäulen. Vom 15. Januar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 24. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) sowie auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Vorräte an Aufbaumholz mit einer Mindestlänge von 100 Zm. und einer Mindestbreite von 20 Zm.,
2. alle stehenden Aufbaumäulen, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 Zm. über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 Zm. aufweisen.

Nicht betroffen von der Bekanntmachung werden Erzeugnisse aus Aufbaumholz (wie z. B. Möbel).

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. alle natürlichen oder juristischen Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Frist erteilt oder unrichtig, unvollständig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird ferner nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, vermerkt, verkauft oder sonst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

haben, oder in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder für welche sich die Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam befinden unter Aufsicht, oder auf deren Grund und Boden sich die Aufbaumäulen befinden.

2. alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände am Eintage (§ 5) sich auf dem Versand befinden und nicht bei einer der unter 1. bezeichneten Personen u. in Gewahrsam oder unter Aufsicht gehalten werden.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist ihre Verarbeitung zu Gegenständen des Kriegsbedarfes und ihre unmittelbare Veräußerung an staatliche Militärverwaltungen gestattet. Außerdem darf ihre Verarbeitung oder Veräußerung erfolgen, wenn der Verarbeiter oder Erwerber nachweist, daß für die Erfüllung eines militärischen Versorgungsauftrages erfolgt. Als Nachweis gilt eine schriftliche Bescheinigung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, in dessen Besitz der Verarbeiter oder Erwerber seinen Wohnsitz hat.

Die Veräußerung und Verarbeitung der im § 2 bezeichneten Gegenstände, die zur Herstellung von Gegenständen des Kriegsbedarfes nicht geeignet sind, ist allgemein verboten, falls der Verkaufspreis für das Kubikmeter (Zentimeter) der Ware 60 Mark nicht übersteigt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die im § 3 bezeichneten Personen unterliegen bezüglich der im § 2 bezeichneten Gegenstände einer Meldepflicht.

Meldepflicht ist der mit Beginn des 15. Jan. 1916 (Eintage) vorhandene Bestand.

Die Meldung hat zu erfolgen:

- a) bei den Vorräten an Aufbaumholz (§ 2 Ziff. 1) nach Kubikmetern (Zentimetern),
- b) bei den Aufbaumäulen (§ 2 Ziff. 2) nach Stammzahl und Umfang, dessen Größenangabe von 20 Zentimeter zu 20 Zentimeter nach oben abzurunden ist.

Die Bestandsmeldungen sind bis zum 25. Januar 1916 unter Benützung der vorgeschriebenen auszufüllenden amtlichen „Meldehefte für Aufbaumholz“ (§ 6) an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section V. II. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 10, zu erstatten.

§ 6.

Meldehefte.

Die Meldehefte nebst Briefumschlägen sind anzufordern bei: den Landratsämtern, Kreisämtern und Polizei-Präsidien.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Kopfschrift „Betrifft Meldehefte für Aufbaumholz“, die kurze Anforderung der Meldehefte und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse. Auf einem Meldeheft darf nur der Vorrat eines Meldepflichtigen angegeben werden.

Wer gemäß § 5 Gegenstände zu melden hat, deren Eigentümer er nicht ist, hat jene Gegenstände gesondert von den eigenen unter Bezeichnung des Eigentümers auf dem Meldeheft anzugeben.

Der Meldeheft selbst darf weitere Mitteilungen als die Meldung nicht enthalten; auch dürfen bei Einreichung der Meldehefte andere schriftliche Erklärungen in demselben Briefumschlag nicht beigefügt werden.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Wer die im § 2 Ziffer 1 bezeichneten Vorräte an Aufbaumholz aus Anlaß des Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam hat, muß ein Lagerbuch führen, aus dem jede Veränderung an den Bestandsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Soweit der Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, Ausnahmen von diesen Anordnungen zu gestatten.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section V. II. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 10, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Bestandserhebung für Aufbaumholz“.

Main, Frankfurt a. M., den 15. Januar 1916.

Der Gouverneur der Zeitung Mainz.

Stella. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Nr. 28.

Bekanntmachung

betreffend

Die Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirtschaftlicher Maschinen, welche nicht im Jahre arbeiten.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 16 der Verordnung vom 20. September 1897 (Gesetz-Sammlung S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) wird hierdurch unter Aufhebung der derzeitigen Polizei-Verordnung vom 14. Januar 1890 (Reg.-Anst.-Blatt S. 30/31) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Zustimmung des Bezirksausschusses, folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Landwirtschaftliche Maschinen, welche den nachstehend zu a) bis c) ausgeprägten Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden.

a) An jeder Maschine sind alle von dem Gestell nicht eingeschlossenen, bewegten Teile, welche infolge ihrer Lage der Bedienungsmanipulation oder den in der Nähe verkehrenden Personen beim Betrieb gefährlich werden können, während des Betriebes derart zu überdecken oder abzusperrn, daß eine Berührung derselben mit den Gliedmaßen oder Klei-

dern der an der Maschine beschäftigten oder in der Nähe verkehrenden Personen ausgeschlossen ist. Ausgenommen sind diejenigen bewegten Teile, welche zum Zweck der Aufnahme des Arbeitsmaterials oder der Abführung des Arbeitsproduktes freibleiben müssen.

b) Jede Maschine muß mit leicht zu handhabenden Vorrichtungen versehen sein, welche gestatten, die Einwirkung des Rotors unverzüglich aufzuheben.

c) Geßel, welche so eingerichtet sind, daß der Treiber der Zugtiere auf oder über dem Getriebe Platz nehmen kann, sind zu diesem Zwecke mit einer widerstandsfähigen Bühne zu versehen, welche das Getriebe soweit überdeckt, daß die Möglichkeit der Berührung des Treibers durch das Getriebe, auch im Falle eines Sturzes beim Auf- oder Absteigen, ausgeschlossen ist.

d) Bei allen Drehmaschinen, welche von auf der Drehmaschine stehenden Personen bedient werden, und welche nicht mit Selbstsicherungs-Vorrichtungen versehen oder mit anderweitigen, von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten als genügend anerkannten Schutzvorrichtungen an der Einfütterungsöffnung ausgestattet sind, ist die freie Einfütterungsöffnung über die Drehtrammel an ihrem Rande mindestens 50 Zentimeter hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufriedigen.

Befindet sich der Standort des Einlegers 50 Zentimeter unter dem Rande der Einfütterungsöffnung, so ist die Einfriedigung an dieser Stelle (der Einlegeite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist es auch zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigere, die drei Seiten umschließende feste Haube oder Kappe zu ersetzen, welche die Trammel überdeckt und den Rand der Einfütterungsöffnung an der Einlegeite noch um mindestens 10 Zentimeter überragt.

Alle von oben bedienten Drehmaschinen sind mit Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

e) Alle Häcksel-, Strohschnitten-, Grünfütter-Schneidemaschinen müssen derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidwerkzeug, beziehungsweise von den Eingießwalzen, nicht berührt werden kann.

Das die Schneidwerkzeuge tragende Schwungrad ist in seiner oberen Hälfte zu überdecken oder abzusperrn.

§ 2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Metern über dem Fußboden befindliche Vorrichtung (Wellen, Riemen, Seile etc.), welche zur Übertragung der Bewegungen von der Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine dient, ist während des Betriebes der beweglichen Maschine derart zu überdecken oder abzusperrn, daß Personen, welche in der Nähe dieser Maschine zu verkehren haben, mit dieser Vorrichtung nicht in Berührung kommen können.

§ 3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsichters zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche zufolge der ihnen übertragenen Verpflichtungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufsicht, Maschinenführer und Helfer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.

§ 4. Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine (Auflegen der Riemen, Kuppeln der Wellen etc.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Anziehen von Schrauben oder Keilen etc.), welche die zeitweise Entfremdung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Störungen oder Störungen der Bewegung, sind die betreffenden Maschinen stillzusetzen. Bei Geßelwerken sind in diesen Fällen die Zugtiere abzuhängen.

§ 5. Wird die Einwirkung des Rotors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Rotor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Geßel oder Treibriem bestet.

§ 6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ordnungsmäßig erfolgen kann.

§ 7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angelaufen) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.

§ 8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erhellt ist.

§ 9. Während des Betriebes einer Drehmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungsöffnung nicht eingefriedigt ist (vergl. Punkt 1 d. 2. Absatz), verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungsöffnung zu überdecken.

§ 10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deutliche Aufschrift dieser Polizei-Verordnung ist an der Maschine oder an einer allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Arbeitsplatzes anzuhängen oder in anderer geeigneter Weise anzubringen.

§ 11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehend gegebenen Bestimmungen jederzeit zu gestatten.

§ 12. Übertretungen der Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark geahndet.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört.

Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vorchriftsmäßiger Zustände anzuordnen.

§ 13. Sind beim Betrieb der Maschinen polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Leitung des Betriebes oder eines Teils desselben, oder zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Personen. Neben diesen ist derjenige, in dessen Nutzen und Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Übertretung mit seinem Vorwissen begangen worden, oder wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 14. Die Polizei-Verordnung tritt am 1. August 1896 in Kraft. Auf die vor dem 1. August 1896 bereits in Betrieb befind-

lichen Maschinen findet die Bestimmung des § 1 zu b (Ausdrück-
Borrichtung) erst mit dem 1. Januar 1897 Anwendung.

Wiesbaden, den 22. Mai 1896.

Der Kgl. Regierungs-Präsident.
gez. J. M. v. Kaufmann.

Wird wiederholt veröffentlicht.
Wiesbaden, den 4. Januar 1916.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 29.

Am 12., 13., 17., 18., 19., 20., 24., 25., 26. und 31. Januar
1916 finden von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im
„Rabengrund“ Scharschießen statt.

Es wird gesperrt:
„Sämtliches Gelände einschließlich der Wege und Straßen, das
von folgender Grenze umgeben wird: Friedrich König-Weg —
Jägerstraße — Trompeterstraße — Weg hinter der Rentmayer-
bis zum Kesselbachtal — Fischgraben zur Platterstraße — Tausch-
grabenweg bis zur Leichterstraße.“

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der
innerhalb des abgegrenzten Geländes befindlichen, gehören nicht
zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben. Jagd-
schloß „Platte“ kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden.
Vor dem Betreten des abgegrenzten Geländes wird wegen der
damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießplatzes „Rabengrund“ an den Tagen,
an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Gras-
nutzung verboten.

Wiesbaden, den 10. Januar 1916.

Garnisonkommando.
H. B.
Leisnering, Obst.

Nr. 30.

Anmeldung zur Refraktionsstammrolle.

Unter Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 4. Januar
1916 (Kreisbl. Nr. 2 Ziff. 3) bemerke ich ausdrücklich, daß sich die

Nr. 33.

Nachweisung

der im Monat Dezember erteilten Jagdscheine.

Nr.	Beginn der Gültigkeit. Tag Monat	Name	Stand	Wohnort
1	1. Novbr.	Mart, Christian	Gemeinderichter	Georgenborn
2	4. "	Münch	Domänenrentmeister	Wiesbaden
3	6. "	Herzig, Karl	"	"
4	6. "	von der Dacht, Christian	"	"
5	6. "	Stimbert, Robert	Kaufmann	Mörs
6	6. "	Korb, Julius	Rittmeister a. D.	Wiesbaden
7	6. "	Conrad	Geb. Reg. u. Forstrat	Sonnenberg
8	6. "	Egler, Otto	Berwalter	Dol. Grorob
9	6. "	Schilt, Heinrich	Handwerker	Mörs
10	14. "	Holl, Christian, Ludw. Kaiser	Landwirt	Nordenstadt
11	14. "	Dielenbach, Karl, Christian	Gastwirt	"
12	6. "	Lenz, Wilhelm	Dr.	Wiesbaden
13	6. "	Henrici	Korrespondenz	"
14	6. "	Elberger, W.	Kaufmann	Schierstein
15	10. "	Großmann, Karl	Jagdaufsicht	Sonnenberg
16	10. "	Dapp, Karl Dr.	Apotheker	Wiesbaden
17	11. "	Barrenstein, Peter	Apotheker	Sonnenberg
18	11. "	Bender	Leutnant	Wiesbaden
19	15. "	Lange	Regierungs- u. Baurat	Sonnenberg
20	15. "	Kraut	Gastwirt	Sonnenberg
21	18. "	Mager, Dr. Dr.	Geb. Justizrat	Mörs
22	23. "	Deuser, Friedrich	Schlossermeister	Wiesbaden
23	23. "	Alison, Ludwig	Landwirt	Kloppenheim
24	24. "	Versteeg, Alex	Bankdirektor	Wiesbaden
25	25. "	Kimmel H., Friedrich	Brauerei	Wiesbaden
26	27. "	Klein, Wilhelm, August	Bürgermeister	Wiesbaden
27	27. "	Klein, Heinrich H.	"	"
28	27. "	Holl, Emil I.	"	"
29	27. "	Land, Reinhardt	"	"
30	27. "	Lang, Eduard	"	"
31	27. "	Stier, Alfons	"	"
32	27. "	Rebel, Karl	"	"
33	27. "	Altmann, Karl	"	"
34	27. "	von Euberg, Freiherr	"	"
35	28. "	"	"	"
36	1. Dezbr.	Reiß, Karl	"	Kloppenheim
37	2. "	Steinbach, Wilhelm	"	Sonnenberg
38	4. "	Kiel, Friedrich	"	Dogheim
39	4. "	Nicolay, Adolf	"	Sonnenberg
40	15. "	Reverchon, Edmund	"	Dogheim
41	4. "	Kuppert, L. Peter	"	Wiesbaden
42	7. "	u. Hildebrandt, Eberhard	"	Nordenstadt
43	16. "	Ernst, Franz, Heinrich	"	Wiesbaden
44	15. "	Reise	"	Wiesbaden
45	14. "	Koch, Georg, Heinrich, Wilh.	"	Nordenstadt
46	17. "	Holl, Heinrich	"	Wiesbaden
47	17. "	Holl, Johann, Wilhelm	"	Wiesbaden
48	17. "	Stier, Viktor	"	Wiesbaden
49	20. "	"	"	Wiesbaden
50	18. "	Schmidt, Julius	"	Wiesbaden
51	18. "	Högen, Graf	"	Wiesbaden
52	20. "	Kenneken, Heinrich, B.	"	Wiesbaden
53	19. "	Graf, Emil	"	Wiesbaden
54	19. "	Engelmann	"	Wiesbaden
55	19. "	u. Groß	"	Wiesbaden
56	19. "	Mahr, Heinrich	"	Wiesbaden
57	21. "	Kug, Friedrich	"	Wiesbaden
58	21. "	Altmann H., Philipp	"	Wiesbaden
59	21. "	Kuf, H. Karl	"	Wiesbaden
60	22. "	Nerten, Theodor	"	Wiesbaden
61	27. "	Brenzel	"	Wiesbaden
62	27. "	Miel, Peter	"	Wiesbaden
63	28. "	Duester Dr.	"	Wiesbaden
64	29. "	Mehl, Ludwig	"	Wiesbaden
65	30. "	Kuf, Philipp	"	Wiesbaden
66	28. "	Graf Högen	"	Wiesbaden
67	29. "	u. Urci	"	Wiesbaden
68	1. I. 16.	Stein, Heinrich	"	Wiesbaden
69	"	"	"	Wiesbaden
70	"	Vorn, Adolf	"	Wiesbaden
71	"	u. Tepper-Laff, Viktor	"	Wiesbaden
72	"	de Vaux, Oelsa	"	Wiesbaden
73	31. "	Göbel, Emil	"	Wiesbaden
74	"	Kahl, Heinrich, Philipp, Wilh.	"	Wiesbaden

Nr. 3, 4, 18, 27-30, 34, 44, 48, 49, 51, 54, 55, 61, 65-70 sind Tages-, die übrigen Jahresjagdscheine.

Wiesbaden, den 6. Januar 1916.

Nr. 11. 7

Der königliche Landrat. von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 13. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Armentières wurde der Vorstoß
einer stärkeren englischen Abteilung zurückgeschlagen.

sämtlichen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1894, 1895 und 1896,
soweit diese noch nicht eingetragene sind, also auch solche, welche be-
reits eine endgültige Entscheidung über ihr Militär-Verhältnis er-
halten haben, zur Rekrutierungstammrolle anmelden müssen.

Einmalige Zugänge sind sofort durch die Herren Bürgermeister
hierher namhaft zu machen.

Wiesbaden, den 13. Januar 1916.

Der Zivilvorstand
der Erfassungskommission des Landkreises Wiesbaden.
J. M. Köhl.

Nr. 31.

Bekanntmachung.

Die Magistrats in Biebrich und Hochheim, sowie die Gemeinde-
vorstände des Kreises ersuchen ich, mir bis spätestens zum 1. Februar
d. Js. ein Verzeichnis über diejenigen Gewerbetreibenden einzu-
reichen, die für das Steuerjahr 1915 steuerfrei veranlagt waren, sich
jedoch für das Steuerjahr 1916 zur Besteuerung in Klasse IV
eignen.

Wiesbaden, den 10. Januar 1916.

Der Vorsitzende
der Steuer-Ausschüsse der Gewerbebesteuertassen III und IV.
J. M. Köhl.

Nr. 32.

Erinnerung.

Die mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 30. De-
zember 1915 J. Nr. 11. 12 141 in Nr. 2 des Kreisblatts, betreffend
Einreichung der Beschlüsse über die Feststellung der Gemeinder-
rechnung für 1914 und Vorlage der Rechnung zur Nachprüfung rüd-
ständigen Bürgermeister werden an die Erledigung erinnert.

Erledigungsfrist bis zum 22. d. Mts.

Wiesbaden, den 12. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. M. Köhl.

liches Flugzeug ab. Den unerschrockenen Offizieren
wurde in Anerkennung ihrer außerordentlichen
Leistungen durch Se. Maj. den Kaiser der Orden Pour
le merite verliehen. — Ein drittes englisches Flugzeug
wurde im Luftkampf bei Roubal, ein viertes durch
unser Abwehrfeuer bei Eigny, südwestlich von Lille,
heruntergeholt. Von den acht englischen Fliegeroffi-
zieren sind sechs tot, zwei verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Erfolgreiche Gefechte deutscher Patrouillen und
Streifkommandos an verschiedenen Stellen der Front.
Bei Nowosjolki (zwischen der Dnjanka und der
Berefina) wurden die Russen aus einem vorgeschobenen
Graben vertrieben.

Balkanriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. na. Wien, 12. Januar. Amtlich wird veröffentlicht: 12.
Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Das Schlachtfeld an der besarabischen Grenze bildete auch
gestern wieder den Schauplatz erbitterter Kämpfe. Kurz nach
Mittag begann der Feind unsere Stellungen mit Artilleriefeuer zu
überfluten. Drei Stunden später setzte er den ersten Infanterie-
angriff an. Fünfmal hintereinander und um 10 Uhr abends ein
sechstes Mal versuchten seine tiefgegliederten Angriffskolonnen in
unser Linien einzubrechen. Immer war es vergebens. Unter-
stützt von der trefflich wirkenden Artillerie, schlugen die tapferen
Verteidiger alle Angriffe ab. Der Rückzug des Gegners wurde
mitunter zur regellosen Flucht. Seine Verluste sind groß. Vor
einem Bataillonsabschnitt lagen 800 tote Russen. Das nord-
mährische Infanterie-Regiment Nr. 93 und die Honved-Regimenter
Nr. 30 und 307 haben sich besonders hervorgetan.

Somit im Nordosten stellenweise Geplänkel.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

In den Abzügen von Riva, Triest und Tolmeina, sowie vor
dem Görzer Brückenkopf war die Artillerietätigkeit stellenweise wie-
der lebhafter. Vor dem Südteil des Tolmeiner Brückenkopfes
wurde ein feindlicher Angriffsvorstoß abgewiesen.
Im Görzischen belegten unsere Flieger italienische Lager mit
Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Offensive gegen die Montenegriner schreitet erfolgreich
vornwärts.

Eine Kolonne hat unter Kämpfen die Höhen westlich und nord-
westlich von Budua, eine andere den 1560 Meter hohen Babjat
südwestlich von Cetinje genommen. Die über den Loocen vor-
dringenden 1. und 2. Truppen trieben den Feind über Njeguš zu-
rück. Auch die östlich von Orasovac jenseits der Grenze empor-
ragenden Höhen sind in unsern Besitz.

Die gegen Orasovac entsandten Streikräfte haben sich nach
siebzehntägigen Kämpfen der Felshöhen südöstlich und nordwest-
lich von diesem Orte bemächtigt.

Die Zahl der nach gestriger Meldung an der montenegrinischen
Südwestgrenze erbeuteten Gefährte erhöhte sich auf 42.

Im Nordostwinkel Montenegros wurden nun auch die Höhen
südlich von Berane erobert. Österreichisch-ungarische Abteilungen
vertrieben im Verein mit Albanern die Reste verbliebener Truppen-
verbände aus Dugaja westlich von Ipke.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 11. nachmittags hat ein Geschwader von Seeflugzeugen in
Rimini die Munition- und die Schweißfabrik, Bahnhof und Ab-
wehr-Batterie mit verheerendem Erfolg mit Bomben belegt. Trotz
des heftigen Feuers mehrerer Abwehrgeschütze sind alle Flugzeuge
unbeschädigt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Innerungen verknüpfen.

WB. na. Wien, 13. Januar. Amtlich wird veröffentlicht: 13.
Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien und an der besarabischen Front stellenweise Ge-
schäftskämpfe. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Die amtliche russische Berichterstattung hat es sich in der letzten
Zeit zur Gewohnheit gemacht, der freien Erfindung kriegerlicher
Begebenheiten den weitesten Platz einzuräumen. Entgegen allen
russischen Angaben sei ausdrücklich hervorgehoben, daß unsere
Stellungen östlich der Strypa und an der besarabischen Grenze —
von einem einzigen Bataillons-Abchnitt abgesehen, den wir um
200 Schritte zurücknahmen, — genau dort verlaufen, wo sie ver-
laufen, ehe die mit großer militärischer und journalistischer Auf-
merksamkeit eingeleitete und bisher mit schweren Verlusten für den
Gegner reißlos abgeglichene russische Weihnachts-Offensive be-
gann. Sind sonach alle gegenteiligen Nachrichten aus Petersburg
falsch, so beweisen außerdem die Ereignisse im Südosten, daß die
vergeblichen russischen Anstürme am Dnjestr und am Pruth auch
nicht zur Entlastung Montenegros beizutragen vermochten.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Iudicarien beschloß die italienische Artillerie die Ort-
schaften Creto und Dor; aus Roncone warfen feindliche Flieger
Bomben ab ohne Schaden anzurichten. Nago (östlich Riva) stand
gleichfalls unter feindlichem Feuer. Unsere Artillerie schloß das
italienische Baradenlager südlich Pontafel in Brand. An der
italienisch-österreichischen Front hielten die beiderseitigen Geschäftskämpfe im
Tolmeina- und Doberdo-Abchnitt an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die an der Wria vorgehende österreichisch-ungarische Kolonne
hat die Montenegriner aus Budua vertrieben und den nördlich der
Stadt aufragenden Berg Mainl Ort in Besitz genommen. Die im
Opocengebiet operierenden Kräfte standen gestern abends sechs Kilo-
meter westlich von Cetinje im Kampf. Auch die Gefechte bei Gra-
dovo verliefen günstig. Im Grenzraum südlich von Orasovac
überfielen wir den Feind in seinen Höhenstellungen; er wurde ge-
worfen. Im Nordosten Montenegros ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die neue russische Offensive in Ostgalizien.

Aus dem Kriegspressequartier, 12. Januar. Die
Aufnahme, die sich die Russen zum Atemholen genommen haben,
ist nunmehr vorbei. Mit neu herangeführten Nachschubkräften
haben sie die Offensive in Ostgalizien wiederum aufgenommen und
an den nämlichen Punkten wie vormals den Durchbruch versucht.
Trotz den gewaltigen Anstrengungen war ihr Bemühen gänzlich
fruchtlos. Alle russischen Vorstöße scheiterten. Die gleiche Taktik
wie ehemals in den Karpaten kommt hier zur Anwendung, und
die russische Heeresleitung scheint aus dem Schaden nichts gelernt
zu haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften die Kämpfe noch
längere Zeit fortauern.

Aus England.

Der Verlust des „King Edward VII.“

WB. na. London, 12. Januar. Die „Daily News“ meldet
über den Untergang des Schlachtschiffes „King Edward“: Es ist

um 11 Uhr 45 Minuten vormittags auf eine Mine gestoßen und sank um 7 Uhr 45 Minuten abends. Die drahtlosen Meldungen riefen einige Zerstörer herbei, die das Schiff ins Schlepp nahmen. Nachmittags wurde das Wetter schlecht und die Treffer rissen. Die Mannschaft rettete sich in Boote und auf die Zerstörer.

Die englische Wehrpflichtbill in zweiter Lesung angenommen.

WB na. London, 13. Januar. Das Unterhaus hat die Wehrpflichtbill in zweiter Lesung mit 431 gegen 39 Stimmen angenommen. Die drei Nebenberichter im Ministerium haben ihre Rücktrittsgegnung zurückgezogen.

Der Krieg auf dem Balkan.

Der „uneinnehmbare“ Lovcen.

Am Tage nach der folgenschweren Ertüchtung des Berges Vooen durch die österreichischen Truppen, traf in Deutschland die römische „Tribuna“ vom 7. Januar mit einer Abbildung zu den Kämpfen in Montenegro ein, die in treffender Weise die verbundene Selbsttötung kennzeichnet, in der sich die italienische Kriegspartei wiegt. Man sieht da einen Haufen Montenegriner untätig auf einem fahlen Felsgipfel sitzen und stehen, und darunter die erläuternden Worte: „Die Montenegriner betrachten mit zuversichtlicher Verachtung die österreichischen Angriffe gegen die uneinnehmbaren Gebirge.“ Mit berechtigter Reue sieht man jetzt der künftigen Nummer der „Tribuna“ entgegen, worin sie die erfolgte Eroberung des „uneinnehmbaren“ Vooen durch die verachteten Österreicher melden muß.

Zur Räumung von Gallipoli.

WB na. Konstantinopel, 12. Januar. Das amtliche Verzeichnis über die bei Seddül-Bahr gemachte Beute ist noch nicht bekannt gegeben worden, doch bezeichnen sichere Privatnachrichten sie als überaus reich. Ganze Berge von Säden mit Mehl und Kartoffeln fließen den Siegern in die Hände. Die Schuppen waren voll Stiefel, Schuhe und Uniformen. Außerdem sind eine Anzahl Automobil-ambulanz, Motorräder, Bombenwerfer, Geniemerzeuge, eingerichtete Operationswagen und 1000 Pferde und Maultiere, von denen einige hundert vom Feinde vergiftet wurden, erbeutet worden. Zahlreiche Arbeitercharen sind ununterbrochen mit der Beerdigung von Leichen beschäftigt. Die Trainsolonnen sammeln die Beute ein. Der Verbindungsweg bei Kemsoesderrug trug eine Tafel mit der Aufschrift „Konstantinopeler Straße“, eine traurige Ironie angesichts des künftigen Ausganges des Dardanellenunternehmens.

Konstantinopel. Kaiser Wilhelm richtete an Enver Pascha anlässlich der Ertüchtung der Halbinsel Gallipoli ein warmes Glückwunschtelegramm, worin er die für alle Zeiten denkwürdigen Leistungen der osmanischen Armee hervorhebt. Der Kaiser verlieh Enver Pascha und dem Oberkommandierenden der Dardanellen-Armee Simon v. Sanders das Ehrenkreuz zum pour le merite.

Ein türkischer Abschiedsgruß an die Engländer und Franzosen.

Konstantinopel, 11. Januar. Der Vizepräsident der Kammer, Hussein Dschahid, schreibt im „Tanin“ einen Artikel mit der spöttischen Überschrift: „Kommen Sie wieder, meine Herren!“ dem Abschiedsgruß der Türken an scheidende Besucher. In dem Artikel heißt es: Sie fliehen und lassen Kanonen, Gewehre, Munition und Lebensmittel zurück. Sie fliehen in Gruppen, Engländer und Franzosen mit Wilden und Halbwilden, farbigen und nichtfarbigen, die sie aus allen vier Ecken der Welt zusammengekauft haben. Sie fliehen unter Zurücklassung ihrer unterirdischen Vögel, ihrer gepanzerten Schützengräben, ihrer Bomben und Torpedos und führen ihre Regimenter mit Offizieren, ihre Flugzeuge und Dreadnoughts fort. Ferner wird hervorgehoben, daß von den Dardanellen nicht bloß die Heere Englands und Frankreichs flüchteten, mit ihnen gehe eine ganze Geschichtsperiode dahin. Eine neue glänzende Türkei begänne sich zu erheben und mächtig an den Pforten Asiens Stellung zu nehmen. Diese neue Periode werde den Einfluß Englands auf die bedrängten türkischen Länder endgültig versinken lassen. Jetzt före man in diesen verdammten und stinkenden Winkeln Asiens an Stelle von Klagen über ihr Unglück den hellen Jubel des Glücks. Durch die Opfer der türkischen Armee sei der Grund zur Selbstständigkeit Asiens gelegt. Daher begleiteten die Osmanen und mit ihnen ganz Asien die farbigen und nichtfarbigen Heere Englands und Frankreichs in dem Augenblicke, wo sie unter dem Fuhrtritt der Osmanen sich von den Dardanellen bannmachten, mit Hohngeschrei.

Depechenwechsel.

WB na. Konstantinopel, 13. Januar. In dem Glückwunschtelegramm, das Kaiser Wilhelm anlässlich des Sieges an den Dardanellen an den Sultan richtete, sagt der Kaiser, er habe mit großer Befriedigung die Nachricht erfahren, daß die feindliche Armee gezwungen wurde, Gallipoli vollständig zu räumen. Er beglückwünschte den Sultan zu dem großen Siege, der den heiligen Angriffen der kühnlichen Feinde ein Ende setze. Kaiser Wilhelm kündigt als Zeichen seiner Bewunderung die Ueberfendung eines Säbels an den Sultan an, um die Erinnerung an die großen Siege zu verewigen, eines Säbels, der während des zur Verteidigung des Rechts unternommenen Krieges gegen die Haupten des Feindes gekämpft sein soll. Der Kaiser drückt schließlich die Ueberzeugung aus, daß der göttliche Beistand den endgültigen Sieg sichern werde. Der Kaiser richtete auch an Enver Pascha ein Telegramm, in dem er sagte, daß die osmanische Armee eine Waffenat vollbracht habe, die stets in der Erinnerung der Völker bleiben werde. Er beglückwünschte Enver Pascha und die osmanische Armee herzlich zu dem Erfolge, der um die siegreiche osmanische Fahne neue Vorbeeren winde. Er verlieh dem Minister den Orden Pour le merite. Enver Pascha brachte in einem Tagesbefehl an die Armee die Glückwünsche des Kaisers mit dem Bemerkten zur Kenntnis, daß er dem Kaiser gedankt und versichert habe, daß die osmanische Armee auch weiterhin ihre Pflichten erfüllen werde.

Kleins Mittellangen.

Das Ende des Krieges. Aus Amsterdam wird der „B. Z.“ gemeldet: Auf der Jahresversammlung der Landwirtschaftlichen Vereinigung in Rotterdam hielt Lord Lansdowne eine Rede, in der er die Ansicht aus sprach, daß es nicht notwendig sei, die für den August angelegte Ausstellung abzufagen, denn er hoffe nicht nur, sondern sei fest davon überzeugt, daß der Krieg im August schon zu Ende sein werde.

WB na. Berlin, 13. Januar. In Russland ist die Ansicht verbreitet, daß die russischen Gefangenen sehr schlecht behandelt werden. Wie halslos diese Ansicht ist, zeigt von neuem die Bestimmung des Kriegsministeriums, wonach die russischen Kriegsgefangenen gestattet ist, auch ihre Weihnachtstfeste besonders zu feiern.

Der Himmel trübt sich.

WB. Bern. Römische Blätter melden die Ankunft des Prinzen Danilo und der Prinzessin Kenta von Montenegro in Rom. Sie trafen von Beninaglia kommend ein und fuhren zum Quirinal. Das Gerücht von der Ankunft König Niklas in Italien wird nicht bestätigt. — Ein Beiratsrat des Kaisers „Mattino“ beschäftigt sich mit der englischen Kräfte und bezeichnet diese als eine bedauerliche Erscheinung. Von allen mit Italien verbündeten Völkern stehe das englische Volk Italien am fernsten. Bei den Italienern erzeuge es Erstaunen und Unruhe, daß gerade der Staat, welcher andere zum Kreuzzug gegen die Mittelmächte aufgefordert habe, und der augenblicklich den größten Gefahren ausgesetzt sei, sich seiner bedrohten Lage nicht bezuht werde und sich nicht aufraffen könne. England dürfe nicht länger mit dem Feuer spielen. Welcher werde es noch immer vom Geist seiner schlauesten Politiker befehl. Churchill, der Held des Falles von Antwerpen und des

Feldschlages an den Dardanellen, der verpenhswache Kessameredner, sei zwar gegangen, aber seine Methoden herrschten weiter im Ministerium. Angesichts des Widerstandes der Gewerkschaften und des Mißerfolges Lord Derbys hätte Asquith gehen sollen; allein er bleibe wie eine Mauer an der Ministerbank hängen und lache durch Kompromisse die Willkürspolitik zu retten. Inzwischen habe aber der Feind eine Brücke zwischen Berlin und Konstantinopel gebaut, von allen Seiten drohe dem Viererband, besonders England im Balkan und Orient Gefahr. In London aber mache man Worte und diplomatische Schachpartien; das von Italien geträumte England sei ein anderes gewesen. Der Viererband dürfe zwar die Hoffnung auf den Sieg nicht aufgeben, doch sei eines heute schon sicher: Das Ansehen und die Vorherrschaft Englands seien auf immer vorbei.

Tages-Rundschau.

Offpreußens Wunden. Dem Abgeordnetenhaus ist ein vom Abg. Fuhrmann hergestellter Bericht über die Reise von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses durch Ostpreußen zugegangen. Wir entnehmen daraus folgende Angaben: Ganz oder teilweise zerstört sind 24 Städte, fast 600 Dörfer, 300 Güter. 34 000 Gebäude sind hier dem Krieg zum Opfer gefallen, über 100 000 Wohnungen geplündert worden. Von den Russen getötet und schwer verletzt sind, zum Teil nach vorausgegangenen schweren Mißhandlungen, 2000 Personen. Die Zahl der nach Russland Verschleppten beträgt 10 700. 350 000 bis 400 000 ostpreußische Flüchtlinge haben den Schutz westlicher Provinzen in Anspruch nehmen müssen. Der durch die Russen verursachte Verlust an landwirtschaftlichem Vieh beträgt 135 000 Pferde, 250 000 Stück Rindvieh, 200 000 Schweine, 500 000 Schafe, 10 000 Ziegen, 600 000 Hühner, 50 000 Gänse.

Im Hauptausschuß des Reichstags erklärte Generalarzt Schulzen über die Gesundheitsverhältnisse der zum Militärdienst eingezogenen jungen Leute, daß nach dem Musterungsergebnis, den Erfahrungen in den Lazaretten und den Berichten der Fachärzte der körperliche Zustand allgemein sehr günstig sei und die Muskelentwicklung die übliche Anordnung im allgemeinen übersteige. Die jungen Leute seien den körperlichen Anstrengungen des Heeresdienstes völlig gewachsen. Es sei angeordnet worden, sie beim Eintritt in den Truppenteil nochmals besonders gründlich zu untersuchen.

Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstags beendete seine Beratungen, die er seit längerer Zeit über Kriegszugungen gehalten hat. Bei den Abstimmungen wurden die bekannten nationalliberalen Anträge zur Wölderung der Zensur angenommen, ferner die Resolution der Fortschrittlichen Volkspartei, den Reichstanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß lebensfähige Fragen der inneren Politik und der Handelspolitik der Preßzensur nicht unterworfen werden. Die nächste Sitzung soll im März stattfinden.

Die Eröffnung des Landtags.

WB na. Berlin, 13. Januar. Mittags wurde im Weißen Saale des Schlosses der Landtag eröffnet, nachdem Gottesdienste im Dome und in der Hedwigskirche vorangegangen waren. Die Vertreter beider Häuser hatten sich zahlreich eingefunden. Unter anderem bemerkte man den Generalgouverneur Bessler, Generalgouverneur Biffing, Fürst Bülow und Hausminister Graf Eulenburg, in der Diplomatenloge unter anderen den türkischen Botschafter. Der Ministerpräsident und alle hier anwesenden Minister erschienen in einem feierlichen Zuge, worauf der Ministerpräsident die Thronrede verlas, der Beifall bei folgenden Stellen gekolzt wurde: „Das Heldentum unserer Truppen“, „Der alte preußische Soldatengeist“, „Alles hergeben für Leben und Sicherheit der Nation“, „Die Unerschütterlichkeit des preußischen Staates“, „Nicht Zwang, sondern Freiheit auf Ordnung gebaut“, „Den guten Kampf zu einem guten Ende zu führen“. Das Hoch auf den Kaiser und König brachte der Präsident des Abgeordnetenhauses Graf Schwerin-Löwig aus.

Die Thronrede.

(Genauer Wortlaut.)

WB na. Berlin, 13. Januar. Der Preussische Landtag ist heute mit folgender Thronrede eröffnet worden: Erlaubte, erhe und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen gerufen, den Landtag der Monarchie zu eröffnen und in seinem Namen willkommen zu heißen. Während Sie sich hier zur Arbeit versammeln, geht drauß auf weiten Schlachtfeldern das blutige Ringen fort. Wie unsere Feinde uns den Krieg aufgewungen haben, so tragen sie die Schuld und Verantwortung, daß sich die Völker Europas weiter zerfleischen. Vor eine ernste Probe stellt die Vorsehung unser Volk. Großes wird gefordert, Großes aber auch geleistet. Die Kläne unserer Feinde, uns durch Abkürzung von der überfälligen Welt müde zu machen, sind gescheitert. Aus eigener Kraft sichert die Landwirtschaft die Ernährung der Bevölkerung, aus eigener Kraft schafft Industrie und Handwerk, wessen wir zu unserer Verteidigung bedürfen, halten die arbeitenden Hände der Millionen, die daheim geblieben, unser wirtschaftliches Leben aufrecht, trotz Krieg und Kriegenot. Und über dem allem stehen die Taten unseres Volkes in Waffen, unaussprechlich in Größe und Heldentum. In hartem Kampf hat Deutschland, unterstützt von treuen Verbündeten, einer Welt von Feinden standgehalten und seine Fahnen weit in Feindesland hineingetragen. Der alte preußische Soldatengeist, auf den wir stolz sind und bleiben, hat in edelm Wettstreit mit den deutschen Brüdervölkern seine unvergängliche Lebenskraft erwiesen und neuen unsterblichen Ruhm dem Heldentum der Väter und Ahnen hinzugefügt. Mit unserem König und Kaiser gehen wir voll Gottvertrauen und Siegeszuversicht auf die Zukunft entgegen. Ein einziger und heiliger Gedanke erfüllt uns bis in die letzten Tiefen der Volkstiefe, alles herzugeben für das Leben und die Sicherheit der Nation. Als Gruß an den Landtag hat Seine Majestät der Kaiser und König nur Worte heißen Dankes an die Kämpfer drauß und dahelm. Ihre bevorstehenden Arbeiten, meine Herren, werden vor allem den Notwendigkeiten des Krieges gehören. Der allgemeine wirtschaftliche Druck des Krieges hat zwar die gesunde Kraft der preussischen Finanzen nicht erschüttern können, doch erfordert ihre Erhaltung eine Steigerung der Einnahmen. Es wird Ihnen daher eine Vorlage zugehen, die eine Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Erbschaftsteuer vorsieht. Für die Wölderung und Ergänzung werden weitere staatliche Geldmittel verwendet werden. Die nach den vermischten Einfällen des Feindes durch die wichtigen Schlüsse des Ostpreußen befreite Provinz erwacht unter der tatkräftigen Arbeit aller dazu berufenen Männer zu neuem Leben. Weit über die Grenze der Monarchie, ja über die Grenzen Deutschlands hinaus, sind Helfer und Spender entstanden. Ihnen allen sagt der König Dank in der frohen Erwartung, daß es in nicht ferner Zeit gelingen werde, die schöne Ostpreußen der Monarchie in alter Blüte wieder herzustellen. Die besondere Fürsorge für unsere im Kriege so glänzend bewährte Staatseisenbahnerwaltung wird auch jetzt nicht ruhen dürfen. Zum weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes, sowie zur Beschaffung von Fahrzeugen werden deshalb wiederum erhebliche Mittel angefordert werden. Meine Herren! Seine Majestät der Kaiser und König weiß, daß Ihr Wirken und Schaffen, wie bisher, so auch in dem neuen Abschnitt der parlamentarischen Arbeiten von dem Geist der Opferwilligkeit und Entschlossenheit getragen sein wird, von dem tapferen Geist, der allein unserem Volke die Kraft gibt, diesen gewaltigen Krieg siegreich zu bestehen. In dem ungeheuren Erleben dieses Krieges wird ein neues Geschlecht groß. Die ganze waffenfähige Mannschaft, geeint durch kameradschaftliche Treue bis in den Tod, schirmt Staat und Volk. Der Geist gegenseitigen Verstehens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vöterung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften. Die geschlagenen Wunden heilen und neues Leben hervorwachsen lassen aus den gewaltigen Taten und Opfern unseres Volkes, wird unser aller größte Aufgabe sein, sobald der große siegreiche erstelien ist. In Stürmen ist der preussische Staat groß geworden, in Stürmen steht er auch heute unerschütterlich da. Was

Feindhaft als Zwang ausbildet, ist Freiheit auf Ordnung gebaut. Das Band, das die Breußen an ihren König bindet, haben diese Zeiten des Kampfes und Sieges, wenn es möglich war, nur noch fester geschmiebet. Gott schütze Breußen auch in Zukunft und bewahre es als starken Träger des Reiches. Darauf bauen wir und führen unseren Kampf zum guten Ende. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Nassaulische Nachrichten.

* Eine kirchliche Kaisergeburtstagsfeier soll, wie im Vorjahre, mit Genehmigung des Kaisers und auf Anordnung des evangelischen Oberkirchenrats am 27. Januar in allen Gemeinden der altpreussischen Landeskirche abgehalten und dem in dieser ersten Kriegszeit besonders bedeutsamen Festtage eine möglichst würdige und erhebende Ausgestaltung gegeben werden. Zu dem Festgottesdienste, der je nach den örtlichen Verhältnissen in einer oder mehreren Kirchen abgehalten wird, werden möglichst allerorts die staatlichen und gemeindlichen Behörden sowie die Krieger- und sonstige in Betracht kommende vaterländische Vereine geladen werden. Gleichzeitig wird an den Gottesdiensten dieses Tages eine Kirchenkollekte eingesammelt werden, deren Ertrag dem Kaiser zum Besten der Kriegswohlfahrtspflege übergeben werden soll.

* Der dritte und letzte Teil des Wehrbeitrages ist bis zum 15. Februar d. J. zu entrichten. Wie bereits im vorigen Jahre, steht auch diesmal eine Frist von drei Monaten, die für die Entrichtung des ersten Drittels nach der mit der Feststellung des voranliegenden Bescheides eingetretene Fälligkeit gewährt war, nicht zu Gebote; vielmehr ist der 15. Februar 1918 der äußerste Termin für die Zahlung der dritten Beitragsrate. In diesen Termin find die Wehrbeitragspflichtigen gebunden, es sei denn, daß die im Gesetze vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen, unter denen der fällige Betrag bis auf drei Jahre gestundet oder die Entrichtung in Teilbeiträgen gestattet werden kann.

WB na. Die neuen Bestimmungen über die Getreide- und Brotverteilung werden am 1. Februar in Kraft treten.

* Ehrensache der Heime kämpfer! Die amtliche Mitteilung der Reichsgetreidestelle über das Ergebnis der Bestandsaufnahme der Brotgetreidevorräte in Deutschland ist lediglich der Ausdruck gewisserhafter Fürsorge, mit der sich der Leiter der Reichsgetreidestelle, Unterstaatssekretär Michaelis vom preussischen Finanzministerium, die unbedingte Sicherstellung unseres Brotnahrungsbedarfs angelegen sein läßt. Vorausschauend und fürsorglich greift die Reichsgetreidestelle mit der Mahnung ein, daß wir auch im zweiten Kriegsjahre streng haushalten müssen. Diese Mahnung ist nicht etwa, weil es an ausreichenden Vorräten fehlt, erforderlich geworden. Die Bestandsaufnahme vom 16. November 1915 hat klar ergeben, daß die Brotgetreidevorräte im Deutschen Reich ausreichen, um die Bevölkerung und das Heer bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Wir wollen und sollen aber nicht nur reichen, wir wollen auch wiederum mit hinlänglichen Reserven in das nächste Jahr hineingehen. Auch soll weiter wie bisher für die Bedürfnisse der Schwerarbeiter ausreichend gesorgt werden. Dazu ist erforderlich, daß das Uebermaß des Broterbrauchs, das mehr und mehr, besonders auch durch allzu weitgehende Vermehrung der Zulassarten um sich gegriffen hatte, wieder eingeschränkt und auf die Tagesrationen vom Frühjahr 1915 zurückgeführt wird. Im vorigen Jahre hat das deutsche Volk ein Musterbeispiel von Selbstgefühl im Interesse des ganzen Vaterlandes gegeben und sich mit überaus rascher Schnelligkeit und Leichtigkeit an den rationierten Broterverbrauch gewöhnt. Wir haben alle dabei gelebt und sind gesund geblieben. Jetzt wird nur verlangt, daß wir diese Selbstkucht noch weiter üben. Dazu wird sicherlich jeder freudig bereit sein, und wohlhabendere Schichten sollten mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie wieder zum Grundbaß machen, möglichst nur einen Bruchteil der Brotkarte in Anspruch zu nehmen und an die Stelle des Brotes andere Nahrungsmittel treten zu lassen. Gerade in diesen Krisen ist durch gedankloses Schmeicheln viel geschädigt worden, wie es während eines Krieges, der mit der Waffe des Hungers gegen uns geführt wird, unbedingt geboten erscheint! Es muß wieder eine Ehrensache der mitten im Kriege wie im Frieden lebenden Bevölkerung werden, daß jeder, der in der glücklichen Lage ist, die Brotnahrung durch andere Nahrungsmittel ersetzen zu können, so wenig Brot wie möglich verbraucht. Wenn wir bedenken, welche Mühsal und Opfer unsere Soldaten drauß im Felde willig auf sich nehmen, so kann es uns in der Heimat wirklich nicht schwer fallen, die verhältnismäßig kleinen Unbequemlichkeiten, die der Krieg für die Bevölkerung hinter der Front, die Heime kämpfer, mit sich bringt, zu überwinden. In diesem Sinne muß jeder verständige Mann in seiner Umgebung aufklärend wirken, vor allem aber selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Diebstahl.

* Der Rheinwasserstand ist noch mehrstüsigem, durch das anhaltende Regenwetter bedingten Steigen seit der letzten Nacht wieder im Fallen begriffen. Bei all dem raschen Wechsel des Rheinwasserstandes innerhalb der letzten Wochen gestaltete sich der Schiffsverkehr doch sehr lebhaft, da das Wasser nie unter einen Stand zurückging, der nicht noch volle Ladung der Schiffe ermöglicht hätte.

* Der Sturmwind, der gestern den ganzen Tag und die Nacht tobte, hat den Glacemeistern reichliche Arbeit gebracht. An vielen Häusern der Stadt gingen die Fensterheiben, die nicht geschlossen gehalten wurden, in Trümmer. Auf dem Rheine peitschte der harte Südwest das Wasser zu gewaltigen Wellen auf, und am Lande stürmte er wild an den Bäumen und Sträuchern. Der mit dem Sturmwind austretende Regen bedeutet nach dem 100jährigen Kalender nichts Gutes. Auch die Bauernregeln wollen jetzt keinen Sturm und Regen, denn: „Januar klar, gutes Jahr; bringt er Wind, regnet's geschwind“ und „Wenn der Januar viel Regen bringt, werden die Gottesacker gedüngt“. Die letztere Regel scheint sich auch in der Tat schon zu bewahrheiten, denn selten hörte man so viel über Katastrophe aller Art klagen wie gerade jetzt. Namentlich die Infuenza und allerlei Kinderkrankheiten treten zur Zeit allorts stark auf.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

BN. In der Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Butter dürfen wir uns der frohen Hoffnung hingeben, daß die Zeit der größten Schwierigkeit überwunden ist und schon in naher Zukunft diese Sorge zum großen Teile von uns genommen sein wird. Der aller Menschlichkeit hohnsprechende Ausnahmegesetz Englands hat in unsere Ernährung infolgedessen eine fühlbare Lücke gerissen, als gerade die Kraftfuttermittel, die wir bisher vom Auslande bezogen haben und die die Ertragskraft der Milchzeugung am günstigsten beeinflussen können, durch die wirtschaftliche Blockade abgeschnitten sind. Da aber nunmehr die landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Felde beendet sind und die Rube, die bei dieser Arbeit als Jagtiere mit verwendet werden müssen, größere Ruhe bekommen haben, ist bereits seit einiger Zeit die Milchzeugung ergiebiger geworden. Ein weiteres Moment der Steigerung des Ertrages in der nächsten Zeit liegt darin, daß die landwirtschaftlichen Nebengewerbe, wie Zuckerindustrie und Spiritusindustrie, nunmehr wertvolle Kraftfuttermittel in ihren Rüstküden, Schlempe und Melasse, zur Verfügung stellen können. Unserer Landwirtschaft gebührt reichhaltige Anerkennung dafür, daß sie unseren Rindviehbestand auch im Kriege durch rationelle Pflege und rationelle Fütterung durch- und hochzuhalten verstanden hat. Das wird ihr sicherlich auch weiter gelingen, bis dann die Wölderung des Weideweges ohnehin erleichterte Verhältnisse schafft. Jedenfalls können wir die Milch- und Butterfrage schon in diesem Augenblick ruhiger betrachten als vor einigen Wochen.

Wc. Wiesbaden. Wer sich durch falsche Angaben bezüglich seiner Vermögensverhältnisse eine Kriegsunterstützung verschafft, der macht sich dadurch des Betrugs schuldig und verurteilt hohe Strafen. Die Oberau des Inhabers eines Darmputzgeschäftes im hiesigen Schwabstraße, Wilhelmine Abraham, erhielt dabei ganz zurückstreichende Erfolge. Kurz bevor ihr Mann zu den Fahnen einberufen wurde, konnte er noch 5000 Mark in Kriegsanleihe anlegen und

nach seinem Weggange brachte seine Frau binnen fünf Monaten mehr als zweitausend Mark im Geschäft überflüssige Gelder zur Sparkassette. Nichtsdestoweniger kam sie unmittelbar nach der Beurlaubung ihres Mannes schon am Kriegsunterstützung ein, und wenn anfangs der bewusste Betrag sich auf nur zwölf Mark für den Monat belief, so wurde er auf ihre sorgfältigen Samensammlungen zuletzt auf den Höchstbetrag von 34 M. gesteigert. Alles in Allem 270 M. hatte sie derart erspart, da veranlagte sie ein ehemaliger guter Freund. Das Schöffengericht ließ sie nur deshalb mit zweihundert Mark Geldstrafe davon, weil sie sich bislang gut geführt hat und weil sie durch einen Dritten, der bei ihr als Autoritätsperson angesehen werden konnte, zu ihrem Vorgehen veranlaßt worden war. Ohne das wäre ihr eine recht empfindliche Gefängnisstrafe nicht erspart geblieben. Natürlich wird die Frau auch die erschlachten Unterstüßungsbeträge zurückzufeststellen haben.

ic. Der bekannte große Unbekannte hat jetzt während des Weltkrieges Gelegenheit, auch im Felde zu fallen! Dieses Märchen erzählte gestern vor Gericht der Fuhrmann Franz Bink, in dessen Schuppen eine große Anzahl Weibhinder-Dielen, Hebeln und Leitern gefunden wurden, welche „zufällig“ seinem Nachbar Moos vom Lagerplatz gestohlen worden waren. Den Besitz der Hölzer muß er zugeben, doch behauptet er, diese von einem Unbekannten gestohlen zu haben, der aber in Rußland jetzt gefangen sei. Die Strafkammer schickte ihn für 3 Monate ins Gefängnis. — Eine gleiche Strafe trifft die Ehefrau Helene Tremus von hier, geb. Strubinsky aus Lgd., nicht an der Grenze, wo man hinein nach Rußland geht, weil sie in einem biesigen Arbeiter-Konsumgeschäft ein ziemlich laies Mundwerk über Deutschland und das Herrscherhaus führte. — Es war an einem Sonntag im Dezember v. J., als die Familie seines Dienstherrn in Selters in der Kirche weilte, als der erst 17 Jahre alte Fabrikarbeiter Heinrich Ganser aus Oberfranken sich in die Wohnung schlich und aus einem verschlossenen Kasten sich 30 Mark aneignete, mit denen er angeblich zu seinen Eltern reisen wollte, doch wurde er bald in einer Wirtschaft in Limburg verhaftet. Im Juli desselben Jahres hatte er sich schon im Stehlen geübt, denn als Hausburche in Bayreuth ließ er 15 Mark der Wirtschaftlerin verschwinden. Wegen einfachen und schweren Diebstahls wurde nach dieser Woche Gefängnis erkannt.

mc. Schwurgericht. Die Verhandlung wider den Kriegsmollatzen Barzelhahn aus Kiedrich und den Monteur Karl Jakob aus Kreuznach wegen versuchter Mordtatsche endete mit der Verurteilung der Schuldigen seitens der Herren Geschworenen und demgemäß mit der Freisprechung der Angeklagten. Die Leute sollten nach Mitternacht etwas angetrunken aus der Kneipe nach Hause zurückkehren, in einem Hofwege ein Dienstmädchen angefallen haben, bedrängten jedoch mit aller Entschiedenheit jede ihrerseitige Beteiligung. — Die Schwurgerichtssitzung wurde nach dieser Verhandlung geschlossen.

— Die Bevölkerungs Zunahme durch Geburten während des Krieges ist bei uns nicht unerheblich zurückgegangen. Im Vorjahre belief sich die Geburtenzahl auf rund 1480 gegen rund 1700 im Jahre vorher. — Während der Nacht auf gestern ist hier ein größerer Verwundeter und Kranken-Transport vom Vorkriegsschlachtfeld eingetroffen. Es handelte sich dabei um rund 285 Mannschaften und Offiziere, welche zum Teil seither in Lazaretten in der Nähe des Kriegsschlachtfeldes untergebracht waren. Sie wurden auf verschiedene hiesige Lazaretts verteilt.

ig. In der Nacht von Samstag auf Sonntag wurde in der Wirtschaft „Zum Raj. Hol“ nächtlicherweife ein Einbruchsdiebstahl verübt. Man legte denselben einem fremden Manne zur Last, der tags vorher dort eingetroffen war und sich bei einem allein amesenden Mädchen eingehend nach allen Verhältnissen des Hauses erkundigt hatte. Jedenfalls hatte ihm die Mitteilung, daß die Hausfrau erkrankt und der Mann beim Militär sei, den Mut zur Tat gegeben. Außer 60 Mark in barem Geld und ferner dem Inhalte einer Sammelbüchse fielen dem Einbrecher noch 6 Kistchen Zigarren, ein halber Schinken und sonstige Nahrungs- und Genussmittel in die Hände. Auch an anderen Wägen wurden Einbrüche verübt. So bei einer Wäghändlerin, von der der Einbrecher annehmen konnte, daß sie mit ihrem Wäghüterwerk morgens früh zur Stadt gefahren sei. Diese Frau war aber heute gerade mal zu Hause geblieben, und als gegen 7 Uhr heute früh der angekündete Gast sich durchs Fenster Eingang zu den Schätzen des Hauses verschaffen wollte, konnte sie ihn noch rechtzeitig von seinem dunklen Handwerk abhalten. Leider ist auch dabei der Einbrecher entkommen, ohne erwischt oder auch nur erkannt worden zu sein.

Frankfurt. Infolge Umleitung eines D-Zuges Reß-Frankfurt über Wiesbaden fährt vom 16. Januar an dieser Zug um 6.41 früh von Wiesbaden nach Frankfurt weiter. Er hält nur in Kassel und trifft 7.52 in Frankfurt ein. Der Zug führt erste bis dritte Klasse. — Der um 4.40 nachmittags von Frankfurt über Mainz-Soarbrücken nach Weis fahrende D-Zug mit erster bis dritter Klasse wird vom 15. Januar ab bis Wiesbaden durchgeführt. — Der Polizeipräsident gibt bekannt: „Dem Gärtner und Gemüsehändler Heinrich Seum zu Frankfurt a. M.-Obernad, Offenbacher Landstraße 293, wird hierdurch der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermitteln aller Art, sowie rohen Naturerzeugnissen und Heiz- und Leuchtstoffen, sowie sonstige mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem solchen Handel wegen Unzuverlässigkeit in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb unterlagt, weil Seum in mehreren Fällen die Höchstpreise überschritten und unter niedrigen Vorwänden den Verkauf seiner Ware verweigert hat.“

ic. Frankfurt. Vom Viehmarkt! Auch am gestrigen Markte waren Kinder in großer Zahl angeboten. 1557 Stück, die flotte Abnahme fanden. Trotz dieses starken Auftriebes auf einem Donnerstagsmarkt wurden die Preise nicht zum Sinken gebracht. Sie stiegen eher. Der Grund dieser Kinder-Preisprünge nach oben ist der, daß die Konsumfabriken — auch die privaten — Kinder zu jedem Preise aufkaufen, um ihren Bedarf zu decken. Am Rälbermarkt wurden für mittlere Rast- und beste Sauglälber acht Mark mehr für das Pfund Schlachtgewicht gezahlt, als am letzten Montagsmarkt. Auch die beiden geringsten Qualitätsgruppen stiegen etwas in Preise. Die erste Qualität feinste Rastlälber, die am Montag fehlte, ging ein bis zwei Mark das Pfund gegen die Vorwoche in die Höhe. Schafe hielten den seitherigen hohen Preisstand. Am Rälber- und Schafmarkt herrschte ein reger Handel. Am Marktschluß war kein Tier mehr zu sehen.

ic. Wehr Saal! Am gestrigen hiesigen Schweinemarkt war ein etwas stärkerer Auftrieb zu verzeichnen. 374 Stück fanden zum Verkauf gegen 119 vorgeföhrt. Nicht war bald zu den Höchstpreisen das Angebot abgesetzt. Am Markt in Wiesbaden waren heute 184 Schweine angeboten, die ebenso schnell ihre Liebhaber fanden.

Illerlei aus der Umgegend.

— Mainz. Fleischaußschlag. Eine recht unliebsame Uebertreibung brachte der gestrige Tag der hiesigen Einwohnerschaft. Mit Rücksicht auf die fortwährend steigenden Einkaufspreise des Schlachtviehes haben die sämtlichen Metzger für Ochsen, Kuh- und Mischfleisch eine erhebliche Steigerung der Fleischpreise vorgenommen. Ochsenfleisch, das bisher noch zu 1.20 M. das Pfund verkauft wurde, kostet von heute an überall wenigstens 1.40 M. Der Preis des Kuh- und Mischfleisches stieg gleichzeitig von 95 bis 100 Pfg. auf 1.10 bis 1.20 M.

— Mainz. Die Stadtverordneten faßten einen Beschluß, wonach die städtische Sparkasse ermächtigt wird, mündelsichere Wertpapiere auszubewahren und zu verwahren. Das „Kriegswahrzeichen“ soll auf dem Viehfrauenplatz aufgestellt werden.

— Neue Obstplantagen am linken Rheinufer. Das schon in früheren Jahren mehrmals erörterte Projekt der massenhaften Anpflanzung von Obstbäumen in den sumptigen Niederungen am linken Rheinufer zwischen Mainz und Bingen soll in nächster Zeit seiner Verwirklichung entgegengeführt werden. Der Anfang wird in den Gemarkungen Bubenheim und Heidesheim gemacht werden. Es ist geplant, die dort sich längs des Rheins hinziehenden Pöden und Lünepel, die von jeher als gefährdete Bruchstätten der Rheinschnecken bekannt sind, trocken zu legen, mit Kies und gutem Ackerboden auszufüllen und mit Obstbäumen, namentlich Birken u. Pflaumen, anzupflanzen. Doch aus diesen sumptigen Gebieten, die hiesige Hunderte von Morgen Land umfassen, noch was Gutes zu machen ist, haben die Erfahrungen gelehrt, die man in der Gemarkung Rönzbach mit dem sog. „Worthöhen“ machte, wo aus einem öden Gebiet ein vorzügliches Gemüseland geschaffen wurde. Auch in

Ried auf dem gegenüberliegenden rheinischen Rheinufer hatten ähnliche Kulturarbeiten für den Obstbau ganz ausgezeichnete Ergebnisse. Abgesehen von dem hohen gesundheitlichen Wert, der durch die Befestigung dieser Rieder- und Ungeriefenbräunungen erzielt wird, rentieren diese Arbeiten sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht ganz ausgezeichnet.

Vermischtes.

Krieg und Haushalt. Das größte Erlebnis aller Zeitgenossen, der Krieg, hat in jeder Hinsicht seinen Einfluß nicht nur auf die Völker, auch auf jeden einzelnen Menschen geltend gemacht. Natürlich ist die Hausfrau nicht unberührt geblieben. Wir haben die Ernährung von ganz neuen Gesichtspunkten betrachten gelernt. Erst jetzt haben wir rationell kochen gelernt unter dem zwingenden Druck zweier Notwendigkeiten: 1. Sparsam am Allgemeingut und an dem Lebensmittelpotential, der für unser Volk vorhanden ist, 2. nahe keine erworbenen Lebensmittel aufs vorteilhafteste auszunutzen und doch kein Brotkrumen umsonst, er fehlt vielleicht dem Krieger unter uns. Wir haben alle schon in stürmischen Herbst- oder eisigen Winternächten das Gefühl gehabt: „Womit habe ich verdient, im friedlichen Zimmer im behaglichen Bett meine Nachtruhe zu genießen, wenn so viel Tapferkeit schonungslos aller Witterungsunbill preisgegeben sind. Das können wir unseren Kriegern nicht erleichern, aber sie durch sinnlose Verschwendung um die Früchte ihres heißen Ringens zu bringen, dazu sind wir imstande, wenn wir nicht unser festes Augenmerk darauf richten, auch unsere Pflicht dem Vaterlande gegenüber zu tun, indem wir im Innern unseren Kosten treu bleiben und auf der Wacht sind, daß nichts vergeudet wird. Respekt auch vor dem geringsten Rest, der zur menschlichen Nahrung dienen kann, keine gefochte Kartoffel darf fortgeworfen werden, zehnfache Verwendung gibt es dafür. Jede Hausfrau lege ihren Stolz darin, von den ihr in die Hand gegebenen Brotsorten einen Teil zurückzugeben zu können, denn die Karten bedeuten das Höchstmaß unseres Verbrauchs, sie fallen auch für Familien reichen, deren Mitglieder den ganzen Tag zur Arbeit Butterbrote mitnehmen und erst abends die Zeit haben, ihre warme Mahlzeit einzunehmen. Da muß für Befestigte, die ihre Mahlzeiten im eigenen Hause einnehmen können, ein Mindestmaß unbedingt genügen.

Kriegskost.

Orangemarmelade. Wir zehren jetzt schon bald ein halbes Jahr von den Früchten des Fleisches unserer Hausfrauen, die im Herbst reiche Borräte an Marmeladen eingelagert haben. Nun beginnen aber unsere Borräte bedenklich zusammenzusinken und bis zum Sommer, zur neuen Fruchtzeit, ist es noch „ange Zeit. Da möchte ich die Aufmerksamkeit unserer Hausfrauen auf die unstreitig beste Marmelade lenken, deren Gewinnung jetzt bald an der Zeit ist. Ich spreche von der goldgelben, höchst aromatischen Bitterorangemarmelade. Sie ist billig, da es bei ihrer Zubereitung gar keinen Abfall gibt, auch die Schale findet ganz Verwendung. Die laubere abgewaschenen Orangen werden erst abgewaschen, dann mit der Schale in möglichst kleine Schnitzel geschnitten, Kern und der feste Strang in der Mitte entfernt. Aus jedes Pfund der abgewaschenen Früchte wird ein Liter kaltes Wasser gegossen und das Ganze bis zum nächsten Tage zugedeckt stehen gelassen. Am folgenden Tage wird die Masse ganz weich gekocht, vom Feuer genommen, nochmals gewogen und auf jedes Pfund 1 1/2 Pfund Zucker gegeben. Mit dem Zucker bleibt die Masse bis zum nächsten Tage stehen und wird dann unter beständigem Rühren vom Beginn des Kochens ungefähr 20 Minuten gekocht. Nun kommt ausgekühlter Zitronensaft hinzu, auf ein Duzend Orangen 4 bis 6 Zitronen, nochmals 10 Minuten gekocht, im ganzen höchstens 30 Minuten, heiß in Gläser gefüllt, am anderen Tage zugebunden. Die Marmelade hält sich unbegrenzte Zeit und ersetzt nie das Gefühl des Ueberdusses selbst bei täglichem Genuß, da sie sehr pikante Bitterstoffe enthält, die als außerordentlich gesund gelten. — Von alterseher fanden Pommeranzenschnitzel, -elzig, -stintur als Stärkungsmittel für Leute mit schwachem Magen Verwendung. Vor Allem schmeckte diese würdige Delikatessen den Herren der Schöpfung besonders gut, die oft andere Marmelade als zu süß bezeichnen und diese leicht über bekommen. Wir haben ja unsere Apfelsinen auch trotz des Krieges in ausreichender Menge erhalten, da können wir unbedingt auch die Zufuhr der bitteren Orangen erwarten, die Anfang Februar beginnt und bis Ende März dauert. Man kann auch süße Apfelsinen bis zur Hälfte des Gewichts dazu nehmen, doch ist Marmelade nur aus bitteren Orangen bedeutend vorzuziehen.

Sparfameit im Tabakverbrauch.

Der unbedingte Wille zum Siege, der unsere tapferen Streiter an der Kampffront erfüllt, würde trotz aller glänzenden Erfolge die siegreiche Entscheidung des uns aufzugehenden Kienkamps nicht herbeiföhren können, wenn nicht unsere weitesten Volksteile dahinter von dem beharrlichen Willen beseelt blieben, sich den Erfordernissen der Kriegslage mit aller Entschlossenheit anzupassen. Nicht tief genug können wir es uns einprägen, daß nur durch Opferwilligkeit, Sparfameit und standhafte Entagung die auf dem Zusammenbruch unserer wirtschaftlichen Kraft angelegten Wäme unserer Feinde vereitelt werden können. Auch uns liebgewordene Gewohnheiten werden wir ohne Murren aufgeben, wenn es sich zeigt, daß das vaterländische Wohl dies von uns fordert. In besonderem Maße gilt dies von solchen Bedürfnissen und Gewohnheiten, die nicht zu den Notwendigkeiten des Lebens gehören und deren Einschränkung eine Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandskraft unseres Volkes bedeutet.

Zu den Luxusausgaben, die selbstamerweise unsere Volksteile während der Kriegszeit sich ohne jede Einschränkung gestatten zu können glauben, gehört der Verbrauch von Tabakerzeugnissen. Trotz des dauernden Steigens der Preise für Rohstoffe, für Zigarren und Zigaretten ist deren Verbrauch im Krieg nicht nur nicht zurückgegangen, sondern ganz erheblich, man nimmt an, auf das Doppelte, oder dreifache gestiegen. Nur durch Käumung der Rager und durch eine außerordentliche starke Einfuhr aus Holland war die Deckung eines solchen riesenhaften Bedarfes möglich. Nun wird man ganz gewiß den recht erheblichen Tabak-Verband an unsere Feindgegnern gern außer Betracht lassen und nach dieser Richtung seine Einschränkung in Vorschlag bringen wollen. Anders steht es mit dem gewöhnlichen Verbrauch von Tabaken, Zigarren und Zigaretten im Innern. Nachdem wir aus zwingenden Gründen den Verbrauch der allernotwendigsten Lebensmittel von Brot, Fleisch, Milch, Fett und Zucker usw. bedeutend eingeschränkt und durch strenge Bestimmungen geregelt haben, müssen wir da nicht fordern, daß auch an Luxusausgaben gespart und nicht unnötig verschwendet wird? Ohne Zweifel fordert es die Erhaltung unserer Finanzkraft, daß nicht fortgesetzt Millionen über Millionen für Tabakerzeugnisse ins Ausland wandern, sondern dem Reiche für die Kriegsführung erhalten bleiben. Zu diesem Zwecke bleibt nichts anderes übrig, als daß ganz allgemein viel weniger geraucht und doch namentlich der Verbrauch teurer Tabakerzeugnisse, Zigarren und Zigaretten eingeschränkt wird. Schon dadurch kann sich ein Raucher ein kleines vaterländisches Verdienst erwerben, daß er, statt Zigarren und Zigaretten zu rauchen, zur Pfeife greift. Das Tabakrauchen der Schüler und sonstiger Jugendlichen unter 17 Jahren aber sollte durchweg durch Verordnungen des Bundesrats oder der Landesregierungen verboten werden, nachdem bereits eine Reihe von Generalkommandos für einzelne Bundesstaaten und Landesregimente derartige heilsame Verbote erlassen haben. Doch eine solche Einschränkung des Tabakverbrauches eine Schädigung der deutschen Tabakindustrie zur Folge haben würde, ist nicht zu befürchten, da die Industrie auf lange hinaus durch die Deckung des Bedarfs für unsere Truppen im Felde befestigt ist. Wohl aber würde durch eine entschlossen durchgeführte Sparfameitspolitik auf dem Gebiete des Tabakverbrauches wiederum eine der Hoffnungen Englands auf unsere finanzielle Schwächung zu Schanden gemacht werden. Ist doch der von vielen Seiten ausgeprochene Verbot nicht von der Hand zu weisen, daß England, das doch sonst unsere Lebensmittelförderung mit allen Mitteln unterbindet, unseren Tabakmarkt durch Vermittlung Hollands in arglistiger Absicht sich ungehindert veröfogen läßt! Je eifriger wir holländische, amerikanische und englische Tabake für unsere Westgrenze einföhren, desto schmerzlicher ist für England die Zurückfuhr, unsere Wäute in steigendem

Maße zu schädigen und das für die Kriegsführung Deutschlands notwendige Geld dem Ausland, vor allem seinem amerikanischen Verbündeten und der englischen Kriegskasse, zuzuföhren.

Sparfameit im Fleischverbrauch.

Wenn man Fleischsuppe bereitet, kocht man stets einen gespaltenen Wacknack mit, dessen Mark man etwas zerleinert, damit es sich rascher verköcht. Die Suppe gewinnt dadurch nicht allein an Wohlgeschmack, sondern liefert auch einen der Hausfrau sehr zu Hatten kommenden Fettschub. Nachdem man das Fleisch nebst Wacknack und Mark drei Stunden bei gelindem Feuer oder 4 Stunden in der Kochliste hat ziehen lassen, stellt man den Topf zurück, worauf sich nach 8 Minuten oben auf der Brühe das Fett gesammelt hat, das man nun vorsichtig abschöpft. Darauf gießt man es in etwas Wasser und läßt es 1/2 Stunde oder auch etwas länger auf der heißen Herdplatte oder auf geringem Feuer ziehen und dann erkalten. Man gewinnt auf solche Weise ohne besondere Kosten ein Fett, das zum Kochen der Butter nicht nachsteht. Hausfrauen, die so verfahren, benötigen nicht viel anderen Fettes. Vorteilhaft ist es auch, Fleischsuppe gleich für 2 Mahlzeiten zu kochen, soll dann aber in dem aufzubewahrenden Rest der Suppe das Suppengrün (Suppenwurzel) nicht stehen lassen, sondern herausnehmen, weil es sonst der Fleischbrühe den Geschmack wieder entzieht, sodaß die Suppe dadurch minderwertig wird.

Um Fleischsuppe ohne Gefahr des Verderbens 3-4 Tage aufbewahren zu können, läßt man sie, nachdem man das Fett sorgfältig abgeschöpft hat, durch ein feines Sieb laufen und erst ganz kalt werden, bevor man sie wegstellt. Sie darf nicht fest zugedeckt und muß in einem kühlen Ort aufbewahrt werden. Auch im Sommer läßt sich Fleischbrühe 2-3 Tage halten, wenn man sie täglich nochmals aufkocht, den Topf in dem sie aufbewahrt wird, stets gut mit kochendem Wasser ausspült und diesen mit einem reinen Tuch sorgfältig austrocknet bevor man die Fleischbrühe wieder hinein-schüttet.

Ein Lebenszeichen nach 11 Monaten. Wiederum hat eine aus Sibirien in Greiz eingetroffene Nachricht gezeigt, daß Angehörige von auf russischen Schlachtfeldern vermögten Kriegern selbst in fast ausschließlichen Fällen noch Hoffnung hegen dürfen. Eine Witwe hatte seit 11 Monaten von ihrem einzigen Sohn keine Nachricht mehr. Als Kriegsfreiwilliger war er mit nach Rußland gezogen und sollte gefallen sein. Ein Kamerad wollte bestimmt wissen, daß er begraben worden sei, ein anderer hatte ihn mit schweren Wunden liegen sehen, ein dritter glaubte mit Bestimmtheit versichern zu können, daß er in Gefangenschaft geraten sei. Wer beschreibt die Freude der Mutter, als jetzt von einer der deutschen Schwester, die die deutschen Gefangenenlager in Sibirien besucht haben, die Nachricht in Greiz eintraf, daß sie den seit 11 Monaten vermögten Sohn in einem sibirischen Gefangenenlager angetroffen habe.

Buntes Allerlei.

Hannau. Der Stadt Hannau ist von dem verstorbenen Rentner Joseph Walz und seiner Ehefrau Helene geb. v. Pommer-Esche eine Stiftung von 56 000 Mark zugefallen, die zur Pflege für unermittelte Kranke Verwendung finden soll. 50 000 Mark sind für Hannau, 6000 Mark für den Stadteil Kesselstadt bestimmt.

Manheim. Im Bezirksamtsgebäude glitt der 90 Jahre alte Pfundner Joh. Dan. Otto aus der Treppe aus und kam so unglücklich zu Fall, daß er an einem Schädelbruch starb. Otto erlebte bis in die letzte Zeit bei den Übungen der Freiwilligen Feuerwehr. Er war der älteste aktive Feuerwehrmann Deutschlands.

Wegen Wurfgeschloß geschlossen. Gemäß der Verordnung des Bundesrats zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel hat der Königl. Polizeidirektor dem Wehrmeister Knapp in Koblenz, einem sehr vermögten Mann und Besitzer einer der ersten Wehrgereien, den Handelsbetrieb mit Fleischwaren wegen Wurfgeschloß unterlag.

In Berlin ist in einem Hause der Hufitenstraße die unverheiratete Arbeiterin Elise Hinghe im Kleiderkranke in ihrer Wohnung, anscheinend erwürgt, aufgefunden worden. Der Tod ist nach dem Leichenbefund schon vor einigen Wochen eingetreten.

Unweit von Eastbourne sind am Montag zwei englische Flieger durch Absturz des Flugzeuges getötet worden.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Der glanzvolle Rückzug.

Gewaltige Schlachten sind geschlagen — in diesem großen Völkertriebe. — Frau Kilo hat viel einzutragen — von Ruhm und Ehr und Glanz und Sieg: — doch eins der herrlichsten Momente — das ist der Rückzug der Entente, — der Abmarsch von Gallipoli, — denn Großes sah die Welt noch nie.

Das Heer der Briten und Franzosen — mit kharzen Bältern bunt gemischt — gab auf den Kampf, den ausschloßen, — schon ist die letzte Spur verwichen. — Sie sahen ihre Rast geschlehen — am Eingangstor der Dardanellen, — ihr großer Plan ging aus dem Leim, — der Halbmond leuchtete ihnen heim.

Sie zogen ab gar still und leise, — doch nicht etwa weil sie zu schwach, — nein, sie sind stark und klug und weise, — der Klügere gibt immer nach. — Sehr wunderbar ist die Geschichte, — es stand in ihrem Kriegsberichter: — Verluste nur ein einziger Mann, — sonst kamen alle glücklich an.

So konnte Reuter wieder melden: — Seht wech strategisch Meisterstück, — o Welt bewundere unsre Helben, — sie zogen siegreich sich zurück! — Die Mittel aber laßt ganz heiter: — O Reuter, Reuter laß nur weiter, — umgib mit Glanz und Poesie — den Rückzug von Gallipoli.

Von Nikolajewitsch dem Großen — hat auch die Freundschaft profitiert — es lernten Briten und Franzosen, — wie man stets siegreich retiriert. — Gelingt nicht auf der einen Seite — stürmt auf der andern man ins Weite — und des Ergebnis ist sodann: — Man ist dem Gegner stets voran.

Da eins der herrlichsten Momente — und ein Triumph der Strategie — das ist der Abmarsch der Entente, — der Rückzug von Gallipoli. — Man spricht nicht gern von Niederlage — drum kommt er nur als Sieg in Frage. — Der Rückzug ging so schön und glatt, — wo findet nun der nächste statt? — Ernst Heiter.

Neuere Nachrichten.

23. no. Wien, 14. Januar. Amlich wird verkauft: 14. Januar: Die Hauptstadt Montenegro's ist in unserer Hand. Den geschlagenen Feind verfolgend, sind unsere Truppen gestern nachmittag in Cetinje der Residenz des montenegrinischen Königs eingedrungen. Die Stadt ist unversehrt, die Bevölkerung ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Anzeigen-Zeil.

Präm. Gold. Medaille



Paul Reim, Zahn-Praxis
Wiesbaden, Friedrichstr. 50, 1.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9-6 Uhr. Telefon 3118.
DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS.